



Ist Italien der neue Treffpunkt deutscher Anarchisten?

Die Terroristin Susanne Mordhorst (links) wurde von der italienischen Justiz wieder freigelassen. Sie ist durch ihre Heirat italienischer Staatsbürgerin geworden und kann deshalb nicht ausgeliefert werden. Auch

Carmen Pöll (rechts) lebt heute in Italien. Wegen der Zugehörigkeit zum „inneren Kreis“ des „Sozialistischen Patientenkollektives“ in Heidelberg war sie zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Die gesuchte Terroristin Susanne Mordhorst überlistete ihre Fahnder

Sie nutzte die Ehe zur Flucht

Deutsche Behörden: Ein Blick ins Fahndungsbuch ist nicht vorgesehen

Von unserem Korrespondenten Horst Zimmermann

BONN/MAILLAND — Die deutschen Terroristenfahnder schäumten vor Wut. Die italienische Justiz hat die Hamburgerin Susanne Mordhorst (28), die auf der Liste der 28 mit Haftbefehl gesuchten Terroristen steht und am 2. November in Mailand festgenommen wurde, wieder auf freien Fuß setzen müssen. Susanne Mordhorst war schlauer als die ganze Interpol: sie entdeckte einen Trick, wie sich die Fesseln der Polizei durch die Fesseln der Ehe brechen lassen. Der Fall enthält ein Schlupfloch im angeblich absolut dichten Fahndungsnetz von deutscher Polizei und Interpol.

Im September erschien ein gewisser Michele Francesco Maria Stasi, Sohn eines bekannten italienischen Lipkasanwalts, im deutschen Generalkonsulat an der Mailänder Via Solferino 40. Ob die deutschen Behörden gegen ihn als Bräutigam der Hamburgerin Susanne Mordhorst irgendwelche amtlichen Einwände hätten, wollte der junge Mann wissen. Da gegen Stasi nichts vorlag, fiel die Auskunft des Konsulats günstig aus. Der Beamte wies nur darauf hin, daß die Braut ein Ehefähigkeitszeugnis ihrer Heimatgemeinde Hamburg beibringen müsse. Ein entsprechender Antrag von Susanne Mordhorst wurde aufgesetzt, ihre Unterschrift konsularisch beglaubigt. Das Konsulat Mailand: „Bei Beglaubigungen ist ein Blick ins Fahndungsbuch nicht vorgesehen.“

Auch in Hamburg blickte niemand ins Fahndungsbuch. Denn Ehezeugnisse bestatigen nicht die weiße Weste eines Heiratskandidaten, sondern lediglich seine Staatsangehörigkeit, seinen Wohnsitz und seine Ledigkeit von weiteren ehelichen Bindungen. Nur bei Amtshandlungen wie Ausstellung von Paß oder Personalausweis, mit denen sich Verbrecher ins Ausland absetzen können, wird kontrolliert. Daß sich jemand auch mittels Eheschließung im Ausland der deutschen Strafverfolgung entziehen kann, ist ein neuer Trick, an den

bisher nicht gedacht.

Am 5. Oktober legte Susanne Mordhorst das Zeugnis in Hamburg im Mailänder Konsulat zur Übersetzung und Beglaubigung vor. Das Konsulat: „Auch dabei ist ein Blick ins Bindungsbuch nicht vorgesehen.“ Sowohl das Standes- und das Einwohnermeldeamt in Hamburg als auch das deutsche Konsulat in Mailand hatten jedoch die Sonderfahndungsliste gegen Mitglieder der „Roten Armee-Fraktion“ (RAF) und anderer Terrorgruppen nicht bekommen. Diese Blätter hätten jedoch die Beamten aufmerksam machen und zu einer Alarmierung an das Bundeskriminalamt veranlassen können.

So konnte sich die Hamburgerin, die seit vier Jahren von Beteiligung an der geplanten Entführung des Verlegers Georg von Holtzbrinck versucht wurde, mit Hilfe der deutschen Behörden der deutschen Justiz entziehen. In 26. Oktober fand die italienische Hochzeit statt, durch die Susanne Mordhorst die italienische Staatsbürgerschaft bekam.

Wieso dann schließlich doch noch die italienische Polizei aufmerksam wurde und am 2. November zufassen konnte, ist noch unklar. Eine Version besagt, daß die italienische Polizei die Hamburgerin schon seit Wochen unter Beobachtung hatte. Man habe gehofft, daß sich noch andere in Italien vermutete Terroristen mit Susanne Mordhorst in Verbindung setzen würden, so die Anwälte Siegfried Haag und Jörg Lang. Diese Meinung war keineswegs abwegig. Denn in einigen Monaten häufen sich die Anzeichen dafür, daß deutsche Terroristen von italienischen „Roten Brigaden“ vereitelt werden. Auch die frühere Studentin Carmen Pöll befindet sich in Italien, nachdem sie eine mehrjährige Haftstrafe wegen Unterstützung der RAF verbüßt hat.

Den italienischen Kripo-Beschattern entging offenbar die Hochzeit von Susanne Mordhorst. Als sie die Hamburgerin schließlich festnahmen, konnte sie bereits die Heiratsurkunde vorweisen, die sie gegen eine Auslieferung schützt. Das Bundesjustizministerium über die derzeitige Lage: „Wir haben bisher keine offizielle Mitteilung aus Italien. Wenn die Eheschließung zutrifft, werden wir prüfen, ob die italienische Justiz um Strafverfolgung ersucht werden kann. Da Frau Mordhorst durch die Heirat mit einem Italiener zwar Italienerin wurde, aber dennoch die deutsche Staatsangehörigkeit behält, kann sie bei jeder Reise in ein anderes Land festgesetzt und an die Bundesrepublik ausgeliefert werden.“ Es sei denn, daß sie auf die deutsche Staatsangehörigkeit ausdrücklich verzichtet. In Bonn ist man sicher, daß sie auf diesen Trick sicher auch noch kommen wird.

Nach dieser Pleite erörtern Sicherheitsexperten in Bonn, wie das „Schlupfloch Auslandsheirat“ geschlossen werden kann. Zumindest sollen Standes- und Einwohnermeldeämter in solchen Fällen zur Kontrolle der Fahndungsbücher angehalten werden. Die Ehezeugnisse könnten dann bis zur Festnahme zurückgehalten werden.